



**ProChirop**

**Büro für Fledertierforschung und -schutz**

---

**Dr. Christine Harbusch**

**Orscholzer Str. 15 D - 66706 Perl-Kesslingen**

LUXPLAN S.A.  
85-87, Parc d'activités Capellen  
L – 8303 Capellen

### **Fledermauskundliche Stellungnahme (Screening) im Rahmen der SUP der punktuellen Modifikation des PAP „Cité Syrdall“ in Wecker, Gemeinde Biver**

Als Bewertungsgrundlage dienen folgende Planunterlagen, die vom Büro LUXPLAN zur Verfügung gestellt wurden:

*Plan Cité Syrdall, partie graphique: proposition Mopo PAG (22.04.16) und SL PAG (03.03.16)*

Es wird weiterhin Bezug genommen auf die Ausführungen des Büros Luxplan zum Planungsstand (email vom 29.04.16):

„Es ist vorgesehen die gesamte Fläche als HAB-1 auszuweisen und die zentralen Bereiche mit einer Servitude / Secteur protégé zu überlagern. Durch die Servitude / Secteur protégé soll der Erhalt der Ufervegetation, bzw. des Korridors insbesondere für Fledermäuse reglementarisch festgesetzt werden. Zudem soll durch die Servitude die punktuelle Installation von naturnahen Retentionsbecken im Uferbereich sowie evtl. die Anlage eines Spielplatzes ermöglicht werden - Bedingung dafür ist, dass der Kronenschluss der Baumreihe entlang der Syre weiterhin gewährleistet ist, sodass die Korridorfunktion für Fledermäuse bestehen bleibt.

Vom südlichen Uferrand ist in Anlehnung an das Fledermaus-Screening (von Juni 2015) für die Fläche Weck9 ein 30m-Puffer zur Syre vorgesehen, während sich der Abstandpuffer zwischen Syre und der Bebauung südlich der Syre an der Bestandssituation orientiert (20-30m). Zum temporären Bachlauf am Südwestrand der Zone ist ein Abstandpuffer von 15m vorgesehen. Dieser Bereich wird im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen aufgewertet werden (Verbesserung der Leitstruktur). Während das Luftbild (ACT 2013) eine Grünlandnutzung der Bereiche im Süden der Planzone sowie auf dem gesamten westlich angrenzenden Areal erkennen lässt, ist das Grünland aktuell (April 2016) umgebrochen worden.

Die Fläche Weck10 wird in Anlehnung an das besagt Fledermaus-Screening aus der Planung genommen.

Desweiteren ist die Renaturierung der Syre vorgesehen (eigenständiges Projekt). Hier wird der Weiher in seiner jetzigen Form bei der Neugestaltung des Auenbereiches überplant werden.“

### **Bewertung**

Auf Grundlage dieser zitierten Anpassungen des aktuellen Planungsstandes an die Anforderungen des Fledermausschutzes sind nunmehr die wesentlichen Minderungsmaßnahmen umgesetzt worden. Die wichtigste Maßnahme, der Erhalt des Auenbereiches mit einer ausreichenden Pufferzone als essenzielles Jagdgebiet und Leitlinie, wurde angemessen geplant.

Als weitere **Minderungsmaßnahmen** sollten umgesetzt werden:

1. Alle entfallenden Gehölze (insbesondere in Fläche Weck\_09) müssen vorab auf ihre Eignung und Nutzung als Fledermausquartier untersucht werden und dürfen zur Vermeidung des Tötungsverbotes nur im Vollwinter gefällt werden.
2. Der Grünkorridor im Auebereich soll nach Planung auch Retentionsbecken und einen Spielplatz beherbergen. Bei der Anlage des Spielplatzes sollte auf eine naturnahe Gestaltung mit viel Hochgrün Wert gelegt werden, um den Aspekt des Korridors zu erhalten. Die Grünanlagen sollten extensiv gepflegt werden und dürfen nachts nicht beleuchtet werden.
3. Beleuchtungskonzept: Auebereiche sind Brutstätte einer hohen Insekten-dichte und Diversität. Um diese wichtige Nahrungsgrundlage der Fledermäuse zu erhalten, sind Insektenschonende Leuchtmittel im gesamten Planungsbereich einzusetzen. Dadurch wird verhindert, dass Insekten an Straßenlampen zu Grunde gehen und nicht mehr als Nahrung genutzt werden können. Auch sind mehrere Fledermausarten als lichtempfindlich bekannt und sie meiden helle Bereiche. Deshalb sollten die Lampen auf eine gezielte Ausleuchtung auf den Boden ausgerichtet werden. Durch diese Maßnahme werden Störungen der Populationen vermieden.

Als weitere **Ausgleichsmaßnahmen** sollten umgesetzt werden:

1. Ausgleich der gefälltten Bäume durch Neupflanzungen in räumlicher Nähe.
2. Für jeden gefälltten Höhlenbaum sind 2 geeignete Fledermauskästen an Bäumen im nahen Umfeld anzubringen und diese sind langfristig zu sichern.
3. Optimierung (Verdichtung, Verbreiterung) der Heckenstrukturen entlang der Bahnlinie wo diese lückig und dünn sind zur Optimierung der Leitlinienfunktion.

Kesslingen, 09.06.16

Dr. Christine Harbusch